

# Platzpflege

Für ein erfolgreiches Tennisspiel sind gepflegte Plätze eine wichtige Voraussetzung. Die Platzpflege obliegt den Vereinsmitgliedern.

## **Wichtig!**

Unverzichtbar ist:

1. das gründliche Wässern **vor und nach** dem Spiel bis zum Platzrand
2. das Abziehen bis zum Platzrand
3. gegebenenfalls Glätten der Plätze
4. Fegen der Linien

Um einer Versandung und Vermoosung vorzubeugen, müssen die Plätze unbedingt bis zum Platzrand (Zaun) abgezogen und ausreichend bewässert werden.

Die Platzpflege ist teuer. Daher helft uns die Kosten möglichst niedrig zu halten!

Die Plätze sind unser Kapital!

Um dies zu erhalten, haben wir auch die Mannschaftsführer gebeten, auf die ordnungsgemäße Pflege der Plätze zu achten.

Ausführliche Pflegeanweisung liegt aus!

Die Mannschaftsführer sind neben den Vorstandsmitglieder weisungsbefugt.

Der Vorstand

# **Platz- und Spielordnung des Holthäuser Tennisvereins e. V.**

## **1 Allgemeines**

Die Plätze dürfen von allen aktiven Spielern einschließlich Jugendlicher, die ihren Jahresbeitrag entrichtet haben, im Sinne dieser Spielordnung genutzt werden.

Die Plätze dürfen nur in ordnungsgemäßer Tenniskleidung und mit geeigneten Tennisschuhen betreten werden.

Wegen der Unfallgefahr ist es nicht erlaubt, Kleinkinder auf die Plätze mitzubringen. Hunde sind aus hygienischen Gründen auf den Plätzen verboten und in der gesamten Anlage an der Leine zu halten.

Der Spielbetrieb muss unterbrochen werden, wenn die Plätze durch Wettereinfluss oder wegen Reparaturarbeiten nicht bespielbar sind. Die Sperrung eines Platzes kann durch ein Mitglied des Vorstands oder durch den Platzwart ausgesprochen werden.

Vor Wiederaufnahme des Spielbetriebs nach einem Regenschauer muss der Platz gut abgetrocknet sein.

Der Platz ist vor Beginn des Spieles bei Bedarf ausreichend zu besprengen, nach dem Spiel sorgfältig abzuziehen, die Linien sind zu fegen und ggf. erneut zu sprengen bis zum Zaun (Platzrand).

**Die Sonnenschirme nach dem Benutzen wieder verschließen.**

**Der Schlüssel zur Tennisanlage wird für Neumitglieder gegen eine Gebühr von 20 € nach erfolgter Beitragszahlung ausgehändigt. Diese sind nicht übertragbar.**

**Ersatzschlüssel sind ebenfalls gegen eine Gebühr von 20 € beim Vorstand erhältlich.**

**Der Schlüssel muss mit Beendigung der Mitgliedschaft zurückgegeben werden.**

Die Anlage ist beim Verlassen wieder sorgfältig zu verschließen.

## **2 Belegen der Plätze**

Die Spieldauer beträgt für ein Einzel 60 Minuten, für ein Doppel 90 Minuten, einschließlich Wässern und Abziehen der Plätze siehe Platzpflege.

Der Beginn der Spielzeit ist an der Belegungstafel von jedem Spieler mit seiner eigenen Tenniscard und der entsprechenden Zeitangabe anzuzeigen. Wird auf einem oder mehreren Plätzen nicht gespielt, **sind diese zuerst zu belegen**. In diesem Fall muss der Spielbeginn innerhalb der nächsten Viertelstunde erfolgen. Andernfalls haben andere Spieler das Recht, diesen Spielanspruch auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben und ihre Markierung in der Reihenfolge vorher anzubringen.

Bei der Belegung für ein Doppel müssen mindestens drei Spieler auf der Platzanlage anwesend sein. Bei Nichtbeachtung, z. B. nachträgliches Hinzufügen oder der Austausch der Tenniscards, verliert der Spieler die Spielberechtigung.

Das Aufhängen der Card bedeutet nur dann einen Platzanspruch, wenn sich der Inhaber auf der Platzanlage befindet.

Sind alle Plätze belegt, können sich die nächsten Spieler entsprechend der Zeitvorgabe mit ihrer Tenniscard anmelden.

### **3 Platzregelung**

Grundsätzlich sind die Plätze für den Spielbetrieb freigegeben.

Kinder unter 12 Jahren dürfen auf der Anlage nur dann spielen, wenn sie Mitglied einer Mannschaft oder wenn sich ein Erwachsener gleichzeitig auf der Anlage aufhält.

Andere Zeiten, die den allgemeinen Spielbetrieb einschränken, wie z. B. Trainerstunden, Meisterschaftsspiele, Turnierspiele u. ä., werden durch den Vorstand angezeigt.

**Das Mannschaftstraining findet ausschließlich auf den Plätzen 5 + 6 statt. Mannschaften, die einen Trainingsplatz belegen, haben nur dann einen Platzanspruch, wenn die Spielstunde nicht von anderen Mitgliedern beansprucht werden.**

### **4 Regelung der Gastspiele**

Nichtmitglieder des Vereins haben keinen Platzanspruch, können jedoch als Gäste von aktiven Mitgliedern gegen Entrichtung einer Gebühr ein Belegungsrecht entsprechend dieser Spielordnung erwerben. **Die Gebühr beträgt 5 € pro Gast für maximal 90 Minuten. Die Setzkarten für Gäste liegen im Clubheim auf der Theke aus.**

**Gastkarten (5x spielen) können beim Vorstand für 30 € erworben werden.**

Für Jugendliche ist das Spiel mit jugendlichen Gästen aus anderen Tennisclubs gebührenfrei.

Das Vereinsmitglied hat den Gast vor Spielbeginn im Gästebuch, das in der Hütte ausliegt, mit Namen einzutragen und mit der Gästekarte an der Tafel anzuzeigen. Gäste haben für einen Spielbeginn werktags nach 16.30 Uhr und an Samstagen, Sonntagen sowie an Feiertagen nur dann einen Platzanspruch, wenn die Spielstunde nicht von Mitgliedern beansprucht wird.

### **5 Passive Mitglieder**

Passive Mitglieder sind berechtigt 5 mal pro Saison mit einem aktiven Mitglied gegen eine Gebühr von 5,-€ zu spielen. Bei mehr als 5-maliger Nutzung erlangt das passive Mitglied wieder den Status eines aktiven Mitglieds.

Passive Mitglieder sind wie Gäste namentlich vor Spielbeginn im Gästebuch einzutragen.

### **6 Verhaltensregeln**

Gegenseitige Rücksichtnahme und sportliche Fairness sollten grundsätzlich erwartet werden.

Bei Zuwiderhandlung gegen diese Platz- und Spielordnung kann der Platzwart oder ein Vorstandsmitglied die Tenniscard für den jeweiligen Tag einziehen.

Februar 2017  
Der Vorstand

